Bekanntmachung
der Stadt Rahden
über die beabsichtigte Einziehung
in der Ortschaft Kleinendorf

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der zurzeit geltenden Fassung, ist es beabsichtigt, die Einziehung des Grundstückes Gemarkung Kleinendorf Flur 8 Flurstück 287, „An der Alten Molkerei", durchzuführen, da dieses Grundstück keine Verkehrsbedeutung hat.

Das von der Einziehung betroffene Grundstück ist in der anliegenden Flurkarte gelb dargestellt.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) ist die Absicht der Einziehung mindestens drei Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Bekanntmachung dieser Absicht der Einziehung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Abs. 2 S. 1 BekanntmVO).

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rahden, Lange Straße 5 – 9, 32369 Rahden, erhoben werden.

Rahden, 28.01.2026

Stadt Rahden
Der Bürgermeister

(Haase)

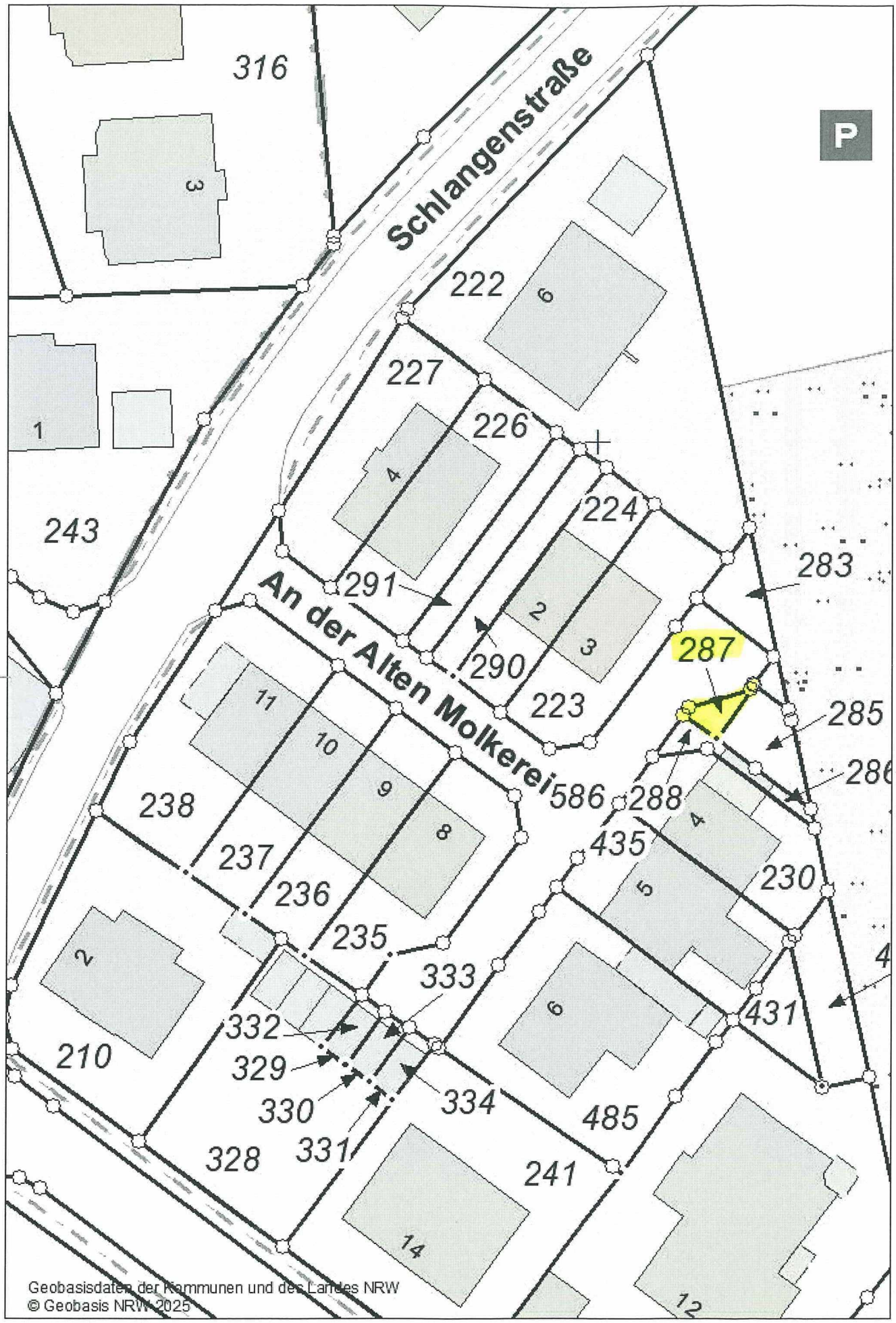

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2025

Erstellt für Maßstab 1:500 Erstellungsdatum 17.04.2025